

Hygienekonzept für das Pfingstzeltlager der DLRG Jugend Bezirk Hochstift Paderborn

Dieses Hygienekonzept dient als Handlungsleitfaden zur Verhinderung von und im Umgang mit möglichen CoVid-Infektionen. Jede Jugendbetreuung ist dafür verantwortlich die Betreuenden und die Teilnehmenden darauf aufmerksam zu machen und die Einhaltung herbeizuführen.

Dieses Dokument dient als Handlungsleitfaden für die Betreuenden und Teilnehmenden. Die aktuelle Gesetzes- und Verordnungslage sowie mögliche weitere Auflagen sind zu beachten.

Veranstaltungsort: Taildor 30, 33014 Bad Driburg

Datum: 03.06. – 06.06.2022

Verantwortliche Personen:

Lagerleitung: Charlotte Hoblitz

Stellv. Lagerleitung: Katrin Wiedau

Konzept erstellt von: Marcel Schwerdtner

Inhalt

Corona Prävention	3
Vor Veranstaltungsbeginn.....	3
Während des Lagers.....	3
Handlungsanweisungen bei Verdachtsfällen	4
Prävention zu den Mahlzeiten	4
Prävention in den Toiletten.....	5
Prävention in den Ortsgruppen.....	5

Corona Prävention

Vor Veranstaltungsbeginn

- Zur Anreise bringen die Betreuer und Teilnehmer einen tagesaktuellen CoVid-Schnelltest einer zertifizierten Teststelle (Bürgerstest) mit und legen diesen ihren Ortsgruppenverantwortlichen vor.
- Die jeweiligen Jugendbetreuer stellen sicher, dass nur Betreuende und Teilnehmende mit offiziellen Tests auf dem der Ortsgruppe zugewiesenen Lagerplatz anwesend sind. Den Ortsgruppen ist freigestellt, eine zusätzliche Testmöglichkeit im Lager anzubieten.
- Personen mit Infektionen der Atemwege sowie Verdachtsfälle mit z. B. Fieber wird geraten, nicht anzureisen.
- Personen mit Infektionen der Atemwege sowie Verdachtsfälle werden während der Veranstaltung täglich getestet. Dazu muss sich die Person in Abstimmung mit den Ortsgruppenverantwortlichen einmal täglich bei der Lagerleitung melden.
- Personen, die eine fiebrige Erkrankung o. ä. stärkere Erkrankungen aufweisen, können aus Fürsorgegründen nicht am Zeltlager teilnehmen.

Während des Lagers

- Der Mindestabstand von 1,5 m soll nach Möglichkeit eingehalten werden.
- Von körperlichen Begrüßungen (z.B. Händedruck/Umarmung) wird abgeraten.
- Die allgemeine Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch) soll beachtet werden.
- Besucher sind während des gesamten Lagers nicht erlaubt.
- Tageshelfende müssen sich bei der Lagerleitung anmelden und ebenfalls einen CoVid-Schnelltest (Bürgerstest) mitbringen und vorlegen.
- Die Zeltbesetzungen sollen nicht getauscht werden und sind namentlich zu erfassen.
- Daten zur Nachverfolgung von Kontakten werden durch die Ortsgruppenjugendbetreuer erfasst und im benötigten Fall bereitgestellt.
- Innerhalb von Gebäuden soll nach Möglichkeit ein Mund-Nase-Schutz oder eine Communitymaske (z.B. Alltagsmasken) getragen werden.
- Innenräume sind regelmäßig und in angemessenen Zeitabständen zu lüften, sofern keine Entlüftung besteht.
- In Sanitär- und Gemeinschaftsbereichen werden Flüssigseife und Einmalhandtücher gestellt sowie Händedesinfektionsmittel zur Nutzung zur Verfügung gestellt. Die Teilnehmenden sind auf die Benutzung hinzuweisen.
- Bei Besprechungen > 15 Personen in geschlossenen Innenräumen sind Masken zu tragen.
- Hinweise zur Einhaltung der Hygienestandards sind einzuhalten.

Handlungsanweisungen bei Verdachtsfällen

Besteht der Hinweis auf die Infektion eines Teilnehmenden oder Betreuenden aufgrund folgender Symptomatiken (Kopfschmerz, Fieber, Schnupfen, Verlust von Geschmack und Geruchssinn, Halsschmerzen, Atemnot, trockenem Husten, Durchfall) ist folgendes unverzüglich einzuleiten:

1. Trennung der Person von anderen Personen
2. Information der Lagerleitung
3. Wenn möglich, direkte Kontaktpersonen ermitteln
4. Tragen einer FFP2 Maske
5. Durchführen eines Antigen-Schnelltests im Testzelt in Rücksprache mit der Lagerleitung / alternativ Bürgertest
 - a. Bei negativem Test → Täglicher Schnelltest
 - b. Bei positivem Test → Ausschluss vom Lager, Information der Betreuenden sowie der Kontaktpersonen
Sofortige Testung der Kontaktpersonen mittels Antigen-Schnelltest im Testzelt / alternativ Bürgertest

Prävention zu den Mahlzeiten

- Der Verpflegungsraum „Küche“¹ wird nur von der Küchencrew und in Ausnahmen von der Lagerleitung betreten.
- Zu Stoßzeiten sind von der Lagerleitung namentlich benannte und eingewiesene Helfer zur Ausgabe von Verpflegung zugelassen.
- Die Küchencrew besucht vor dem Zeltlager eine Hygieneschulung, die durch das Gesundheitsamt durchgeführt wird.
- Nach Betreten der Küche, bei Verschmutzung sowie nach der Toilettennutzung wäscht sich die Küchencrew die Hände. Dafür werden Seife und Papierhandtücher zur Verfügung gestellt.
- Die Küchencrew desinfiziert sich regelmäßig die Hände, insbesondere vor der Ausgabe und Verteilung der Speisen. Dies gilt auch für alle Helfenden.
- Die Oberflächen werden regelmäßig mit Flächendesinfektion gereinigt.
- Der Verpflegungsraum muss regelmäßig gründlich gelüftet werden.
- Während des Aufenthaltes soll stets ein Fenster geöffnet sein.

¹ Definition der „Küche“ = Ausgabestation für vom Caterer gelieferten Essens sowie Erwärmung von abgepacktem Essen; dies beinhaltet die Zubereitung von Heißgetränken.

Prävention in den Toiletten

- Mehrmals tägliche Reinigung durch die Ortsgruppen und eine Fachkraft.
- Ein Reinigungsplan mit den Schichteinteilungen wird den Ortsgruppen zu Zeltlagerbeginn ausgehändigt. Die jeweils zuständige Ortsgruppe ist während ihrer Schicht dafür verantwortlich, dass auf den Toiletten das Handtuchpapier, die Seife sowie das Desinfektionsmittel regelmäßig aufgefüllt wird.
- Während der Reinigung der Toilettenanlage sind Handschuhe zu tragen.
- Für die Reinigung sind die zur Verfügung gestellten Reinigungsmittel zu verwenden.
- Die zu verwendenden Eimer und Putzlappen sind für die jeweilige Verwendungsart nach Farben sortiert und beschriftet.
- Für die Desinfektion stellt die Bezirksjugend entsprechendes Material zur Verfügung.
- Der Mindestabstand von 1,5 Metern sollte von allen in geschlossenen Räumen zu allen anderen Personen eingehalten werden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass hierfür alle selbst verantwortlich sind. Zusätzlich kann das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes im Falle von mehreren Corona-Fällen im Lager verpflichtend werden. Dies wird durch entsprechende Hinweise an die Ortsgruppenverantwortlichen und durch Aushänge an den Toiletten bekannt gegeben. Masken werden den Ortsgruppen in diesem Fall zur Verfügung gestellt.
- Nach der Toilettennutzung sind die Hände zu waschen. Der Wasserhahn ist beim Schließen möglichst mit einem Einmaltuch anzufassen.

Prävention in den Ortsgruppen

- Die Mahlzeiten werden in festen Gruppen (Ortsgruppen) eingenommen.
- Vor dem Verteilen der Mahlzeiten an die Teilnehmenden müssen die Hände der verteilenden Personen durch Händewaschen oder durch Desinfektionsmittel gereinigt werden.
- Die Teilnehmer und Betreuer desinfizieren sich unmittelbar vor der Essenausgabe im OG-Lagerbereich mit dem für jede Ortsgruppe bereit gestellten Desinfektionsmittel die Hände. Alternativ ist auch Händewaschen möglich.
- Die Mülleimer auf der Anlage werden regelmäßig geleert. Die Müllcontainer sind während der Spülmobilzeiten geöffnet.
- Zum Geschirrtrocknen dürfen Trockentücher nur einmalig verwendet werden. Nach jeder Nutzung ist eine Reinigung mit mind. 60 °C erforderlich.

Gehäuftes Auftreten von CoVid- und anderen Infektionen

- Bei gehäuftem Auftreten von Infektionen wird fallbezogen von der Lagerleitung unter Beteiligung der Ortsgruppenverantwortlichen über das weitere Vorgehen entschieden.
- Dies kann weitere Einzelmaßnahmen während des Lagers aber auch einen Ausschluss von Einzelpersonen, von einer oder mehreren Ortsgruppen oder ein Abbruch des gesamten Zeltlagers beinhalten.